

Antrag G 001: Europa und Internationales

Laufende Nummer: 1004

Antragsteller*in:	Gewerkschaftsrat
Status:	Angenommen in geänderter Fassung durch Änderungsantrag G 001 -Ä002
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung durch Änderungsantrag G 001 - Ä002
Sachgebiet:	G - Europa / Internationales Untersachgebiet: G - Allgemein
Antragsblock:	SG G - USG G.1 Allgemein - Einzelabstimmung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 105 (Änderungsantrag G 001 -Ä002) - Angenommen

1 ver.di setzt sich für eine solidarische europäische Integration und eine gerechte
2 Globalisierung ein. Zentral ist, dass die Nationalstaaten und Gewerkschaften in
3 diesen Prozessen mehr Handlungsmöglichkeiten erhalten, um die Situation der
4 Beschäftigten zu verbessern. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet ver.di gemeinsam
5 mit dem DGB, den europäischen und internationalen Dachverbänden, den
6 Schwestergewerkschaften und weiteren Bündnispartner*innen zusammen.

7 I. Den europäischen Integrationsprozess solidarisch gestalten

8 In den letzten Jahren gab es in der Europäischen Union zwei gegenläufige
9 Entwicklungen: Auf der einen Seite eine stärkere Zusammenarbeit, insbesondere bei den
10 Reaktionen auf Corona und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auf der
11 anderen Seite eine Verstärkung nationalistischer Tendenzen: Immer mehr rechte und
12 rechtspopulistische Regierungen sowie mit Großbritannien ein erster Austritt aus der
13 EU. Die zweite Entwicklung hat das gemeinsame Vorgehen in vielen, gerade für
14 Beschäftigte relevanten Belangen, deutlich erschwert. Auch die deutsche
15 Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene stärker für die Interessen der
16 Beschäftigten engagieren.

17 Für ver.di ist klar: Wir brauchen mehr Europa, aber anders. In vielen Bereichen
18 braucht es eine stärkere europäische Zusammenarbeit, gleichzeitig müssen soziale
19 Errungenschaften in den Mitgliedstaaten geschützt werden – auch, um nationalistischen
20 und rechtspopulistischen Strömungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Unser Maßstab
21 ist, ob die Nationalstaaten und Gewerkschaften mehr Möglichkeiten bekommen, die
22 Situation der Beschäftigten zu verbessern. Dies gilt für jedes einzelne europäische
23 Gesetzgebungsverfahren, das die Branchen im Organisationsbereich von ver.di betrifft,
24 aber auch übergreifend – was hier anhand von drei zentralen Politikfeldern
25 dargestellt werden soll. Grundlegend gilt weiterhin die Forderung nach einem
26 alternativen europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell, wie es im ver.di-
27 Europamanifest dargestellt wurde.

28 1. Solidarische und nachhaltige europäische Wirtschaftspolitik

29 ver.di setzt sich dafür ein, den sozial-ökologischen Umbau unserer Gesellschaft in
30 den Fokus der europäischen Wirtschaftspolitik zu stellen. Das bedeutet, eine
31 nachhaltige und ausgewogene Wirtschaftsentwicklung in allen EU-Mitgliedstaaten zu
32 fördern, soziale Schiefen zu beheben und den Umbau zu einer sozial gerechten und
33 klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Zugleich müssen der Druck auf die

34 nationalen Sozialsysteme und die öffentliche Daseinsvorsorge verringert und
35 ausreichend finanzielle Handlungsspielräume für die nötigen Investitionen geschaffen
36 werden.

37 • ver.di fordert eine verstärkte europäische Koordination und Regelungen in der
38 Unternehmensbesteuerung, die Steuervermeidung und -hinterziehung durch
39 international aktive Unternehmen wirksam verhindert und eine Mindestbesteuerung
40 von Unternehmensgewinnen auf Grundlage der Vereinbarungen in der OECD
41 durchsetzt. ver.di strebt dabei einen Mindeststeuersatz von 25 Prozent an. Wir
42 halten auch fest an der Forderung nach Einführung einer umfassenden
43 Finanztransaktionssteuer auf alle Wertpapier- und Devisentransaktionen.

44
45 Überdies soll der durch gemeinschaftliche Schuldenaufnahme finanzierte EU-
46 Wiederaufbaufonds fortgesetzt und in ein umfangreiches EU-
47 Zukunftsinvestitionsprogramm mit dem Schwerpunkt der sozial-ökologischen
48 Transformation umgewandelt werden. Die Mittelvergabe darf dabei nicht an das
49 Europäische Semester mit seinen zumeist neoliberal geprägten Empfehlungen
50 gebunden werden und es dürfen keine Kürzungen bei den EU-Struktur- und
51 Investitionsfonds wie vor allem dem Europäischen Sozialfonds vorgenommen werden.
52 Statt die EU-Kommission allein entscheiden zu lassen, sind das Europäische
53 Parlament, die nationalen Parlamente sowie die Sozialpartner wirksam zu
54 beteiligen.

55 • Zum Schutz der nationalen und gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit fordert
56 ver.di eine Überarbeitung der europäischen Schuldenregeln: Die durch die Krisen
57 überall angestiegene Staatsverschuldung darf nicht zu einer erneuten
58 Austeritätswelle führen. Überdies muss die Kreditfinanzierung öffentlicher
59 Investitionen ermöglicht werden (so genannte „goldene Regel“). Die Europäische
60 Kommission darf keine Möglichkeit bekommen, über die Festlegung von
61 Schuldenabbauwegen in nationale Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik
62 zu intervenieren, um den Abbau von sozialen Errungenschaften oder
Gewerkschaftsrechten zu befördern oder gar finanzielle Anreize dafür zu bieten.

63 2. Beschäftigtenfreundlicher europäischer Binnenmarkt

64 ver.di setzt sich dafür ein, den europäischen Binnenmarkt – der dieses Jahr seinen
65 30. Geburtstag feiert – neu auszurichten: Sein vorrangiges Ziel muss die Angleichung
66 und Verbesserung der Lebensverhältnisse sein. Das Primat der Liberalisierung und
67 Deregulierung muss unverzüglich beendet und stattdessen Regeln für einen fairen
68 Wettbewerb eingeführt werden, damit dieser über Qualität und nicht Kostenreduzierung
69 ausgetragen wird.

70 a)

71 ver.di fordert mehr europäische Zusammenarbeit beim Ausbau europäischer Netze
72 (Energie, Breitband, Verkehr etc.). Dabei geht es nicht nur um europäische
73 Fördermittel für Instandhaltung, Modernisierung und Ausbau, vielmehr sollen auch die
74 kommerziellen Nutzer*innen angemessen an den Kosten beteiligt werden. In diesem Sinne
75 unterstützt ver.di die „Fair Share“-Initiative der EU-Kommission, mit der die Kosten
76 für Breitbandnetze auch von den Internetkonzernen getragen werden, die mit ihrer

77 Nutzung immense Gewinne erzielen. Dies würde auch dabei helfen, Arbeits- und
78 Ausbildungsplätze in der Telekommunikationsbranche nachhaltig zu sichern, die derzeit
79 die Hauptlast der Finanzierung trägt. Im Verkehrsbereich geht es nicht nur um neue
80 Straßen und Schienen, sondern um die Entwicklung eines europäischen
81 Gesamtverkehrskonzepts unter Berücksichtigung aller verfügbaren Verkehrsträger, die
82 Optimierung von Fernverbindungen und den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Und im
83 Energiebereich muss der Ausbau erneuerbarer Energien als gesamteuropäisches Projekt
84 gestaltet werden.

85 Zudem braucht es neben einer europäischen Industriepolitik auch eine europäische
86 Dienstleistungs- und Digitalisierungspolitik, die Beschäftigung nicht nur unter dem
87 Aspekt der Qualifizierungsnotwendigkeiten betrachtet, sondern gute Arbeit und
88 arbeitsplatzschaffende Innovationen fördert, unfairen Wettbewerb unterbindet und die
89 Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten und Bürger*innen schützt. ver.di setzt sich
90 dafür ein, dass der zunehmende Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der
91 Arbeitswelt wirksam im Sinne der Beschäftigten reguliert wird, um Diskriminierung,
92 ständige Überwachung und erhöhten Leistungsdruck zu verhindern, wie sie derzeit
93 bereits bei Amazon und im Bereich Post und Logistik sehr deutlich werden. Die KI-
94 Verordnung der EU darf nicht dazu führen, die Anwendung von KI in Arbeitskontexten
95 und Arbeitsorganisation aus dem Hoch-Risiko-Bereich herauszunehmen oder für einzelne
96 Anwendungen Schlupflöcher zu bieten.

97 ver.di fordert den Aufbau einer europäischen digitalen Infrastruktur, die mit
98 europäischen Angeboten und Lösungen auf Hard- und Softwareebene echte Alternativen zu
99 den derzeit dominierenden außereuropäischen Digitalkonzernen schafft und sich an
100 europäischen Rechtsstandards orientiert.

101 *b)*

102 Um die nationale und gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit zu schützen, fordert
103 ver.di, auf weitere Liberalisierungen zu verzichten, da sich diese immer negativ auf
104 Löhne und Arbeitsbedingungen auswirken. Bereits erfolgte Liberalisierungen müssen
105 überprüft und ~~gegebenenfalls~~ revidiert werden, wie beispielsweise im Öffentlichen
106 Personennahverkehr, den Postdiensten und bei den Bodenverkehrsdiensten.

107 Die öffentliche Daseinsvorsorge muss geschützt werden, da sie wichtige Lebensbereiche
108 wie Bildung, Verkehr, Gesundheitsversorgung, Wasser- und Energieversorgung betrifft.
109 So muss zum Beispiel die Ausnahme der Wasserwirtschaft aus der Konzessionsrichtlinie
110 bestehen bleiben. Um die Gesundheits- und Pflegesysteme zu schützen und zu stärken,
111 darf es keine europäischen Vorgaben für Einsparungen in diesen Bereichen mehr geben.
112 Stattdessen sind verlässliche und bedarfsorientierte Versorgungsstrukturen zu
113 unterstützen, die auch einen sozial gerechten Zugang gewährleisten.

114 Nicht zuletzt setzt ver.di sich für eine Revision der europäischen Vergaberichtlinien
115 ein, um die Vergabe öffentlicher Mittel zwingend an Tariftreueklauseln zu binden und
116 so nationale Tarifvertragssysteme zu stärken.

117 **3. Solidarische europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik**

118 ver.di setzt sich dafür ein, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen in der
119 EU zu verbessern und anzugleichen.

120 a)

121 Zur Stärkung der Mitbestimmung fordert ver.di eine Rahmenrichtlinie, die hohe
122 Standards zur Unterrichtung und Anhörung setzt und Mindeststandards für alle
123 Unternehmen europäischen Rechts sowie bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen
124 einführt. Zudem muss die Arbeit von Europäischen Betriebsräten (EBR) durch eine
125 Überarbeitung der EBR-Richtlinie verbessert werden, insbesondere was den Zugang zu
126 Gerichten, die Definition von grenzüberschreitenden Angelegenheiten und die Höhe der
127 Sanktionen angeht.

128 Zur Verringerung von Armut und zur Angleichung der Lebensverhältnisse braucht es eine
129 Rahmenrichtlinie für Mindeststandards bei der Grundsicherung, Mindeststandards für
130 alle Erwerbstätigen in den nationalen Arbeitslosenversicherungssystemen sowie nach
131 der Mindestlohnrichtlinie nun auch branchenspezifische Mindeststandards bzw.
132 Basishonorare für Solo-Selbstständige.

133 Um einen fairen europäischen Arbeitsmarkt zu schaffen, setzt ver.di sich für das
134 Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort für alle Sektoren ein.
135 Ein europäisches Sozialversicherungsregister mit Echtzeitzugriff sowie ein
136 europäischer Sozialversicherungspass sollen den Betrug bei den Sozialabgaben
137 eindämmen. Um mobile Beschäftigte wirksam zu unterstützen, fordert ver.di neben
138 verstärkten Kontrollen eine eigene Budgetlinie im EU-Haushalt, um europaweit
139 Beratungsstellen wie Faire Mobilität einzurichten. Die Europäische Arbeitsbehörde
140 soll diese Arbeit unterstützen.

141 Bei der anstehenden Revision wichtiger Arbeitsschutz-Richtlinien darf es keine
142 Verschlechterungen geben. Überdies braucht es endlich eine Richtlinie zu Muskel-
143 Skelett-Erkrankungen, die eine geschlechtergerechte Betrachtung einschließt, eine
144 Richtlinie zu psychischen Belastungen, eine Richtlinie zu Telearbeit und mobiler
145 Arbeit sowie verpflichtende Gefährdungsbeurteilungen.

146 Schließlich fordert ver.di eine deutliche finanzielle Aufstockung des Europäischen
147 Sozialfonds für Weiterbildungsprojekte sowie für die Umsetzung qualitativer
148 Tarifpolitik und Guter Arbeit.

149 b)

150 Um die nationale und gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit zu schützen, setzt ver.di
151 sich dafür ein, dass endlich eine soziale Fortschrittsklausel in die europäischen
152 Vertragswerke eingefügt wird, die den Vorrang der sozialen Rechte vor den
153 Binnenmarktfreiheiten festschreibt.

154 Überdies fordert ver.di, dass soziale Mindeststandards durch das Programm für bessere
155 Rechtsetzung nicht gefährdet werden. Das Prinzip „one in – one out“, wonach eine neue
156 Richtlinie nur erlassen werden darf, wenn dafür eine alte aufgehoben wird, ist
157 abzulehnen. Europäische Richtlinien müssen wirksame Rückschrittsverbote enthalten,
158 damit die Mitgliedstaaten sie nicht zum Anlass nehmen, ihre soziale Gesetzgebung auf
159 diesen oft kleinsten gemeinsamen Nenner zurückzuführen. Schließlich setzt ver.di sich
160 dafür ein, dass Verständigungen der Sozialpartner auf gemeinsame Standards im
161 europäischen Sozialen Dialog zügig in verbindliche Gesetzgebung überführt werden.

162 II. Globalisierung solidarisch gestalten

163 Die Corona-Pandemie und eine Vielzahl globaler Krisen haben die Dringlichkeit eines
164 fairen und gerechten internationalen Handels, der auch nachhaltig sein muss, vor
165 Augen geführt. Arbeitnehmer*innen in Deutschland und weltweit standen in der
166 Frontlinie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und haben dieses oftmals ohne
167 ausreichenden Schutz aufrechterhalten. In der Pandemie konnte niemand sicher sein,
168 bevor es nicht alle waren, weshalb die Mängel bei der weltweiten Impfstoffverteilung
169 die Pandemiesituation mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Belastungen unnötig
170 verlängert und viele Menschenleben gekostet haben. Kaum etwas zeigte eindringlicher,
171 dass in einer globalisierten Welt, in der nahezu alle Menschen auf die eine oder
172 Weise voneinander abhängig und aufeinander angewiesen sind, nationale Egoismen keinen
173 Platz mehr haben, sondern vielmehr solidarisches Handeln gefordert ist, um Krisen
174 gemeinsam zu bewältigen.

175 **1. Eine faire, gerechte und nachhaltige Handelspolitik**

176 Handelsabkommen und internationaler Handel sind weder Selbstzweck noch dürfen sie
177 allein von Konzerninteressen bestimmt werden. ver.di setzt sich unvermindert für
178 Regeln ein, die eine faire, gerechte und nachhaltige Handelspolitik fördern und
179 durchsetzen, öffentliche Dienstleistungen aus Handelsabkommen ausnehmen und den
180 Handlungsspielraum von Nationalstaaten gegenüber Investorenklagen bewahren.
181 Handelspartner wie die USA zeigen, dass eine Handelspolitik, die die Situation der
182 Arbeitnehmer*innen in den Blick nimmt, möglich ist. Nach Jahren der Kritik und auf
183 Druck von Gewerkschaften und NGOs will die EU ihre künftigen Abkommen nachhaltiger
184 gestalten und effektiv durchsetzbar machen sowie die Rolle von Gewerkschaften bei der
185 Umsetzung stärken. Diese positiven Initiativen müssen jedoch auch auf aktuelle
186 Abkommen angewendet werden. Folgende Grundsätze sind dabei für ver.di zentral:

187 a)

188 Die Rechte von Arbeitnehmer*innen müssen in allen Handelsabkommen geschützt und ihre
189 Verletzung geahndet werden. ver.di setzt sich daher für die Ratifizierung und
190 Umsetzung der Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ein, einschließlich
191 der neu aufgenommenen Konventionen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz. Diese
192 staatlichen Verpflichtungen müssen auch mittels Handelssanktionen durchgesetzt
193 werden. ver.di fordert zudem einen Mechanismus, der Verletzungen auf
194 Unternehmensebene nach dem Vorbild des „rapid response mechanism“ im US-Mexiko-
195 Canada-Abkommen (USMCA) von 2020 an den Verlust von Handelsprivilegien koppelt.

196 b)

197 Nationalstaaten haben das Recht und die Verpflichtung, im öffentlichen Interesse und
198 für das Wohl ihrer Bürger*innen wirtschaftliche Aktivitäten zu regulieren. ver.di
199 setzt sich dafür ein, dass Handelsabkommen keine Sonderrechte für ausländische
200 Investor*innen beinhalten und diese nicht über intransparente private Schiedsgerichte
201 durchgesetzt werden können. Investor*innenklagen müssen über ordentliche nationale
202 Gerichte eingebracht und auf das Recht auf Nicht-Diskriminierung und Schutz vor
203 direkter Enteignung begrenzt werden. ver.di fordert außerdem, das Recht auf faire und
204 gerechte Behandlung ausschließlich auf diese zwei Punkte zu beschränken.

205 c)

206 Öffentliche Dienstleistungen sind keine Handelsware, sondern erfüllen essenzielle
207 Aufgaben in der öffentlichen Gesundheitsversorgung, dem öffentlichen Nahverkehr, der
208 Bildung und kritischer Infrastruktur. ver.di setzt sich dafür ein, öffentliche
209 Dienstleistungen aus allen Handelsabkommen auszunehmen und dies durch sichere
210 Klauseln abzusichern – unabhängig davon wie öffentliche Dienstleistungen finanziert
211 werden. Mechanismen wie Negativlisten, die ausschließlich Ausnahmen von den
212 jeweiligen Abkommen aufführen und deren Geltungsbereich somit automatisch auch neue
213 Dienstleistungen erfasst, lehnt ver.di ab. Nichts in Handelsabkommen darf
214 Liberalisierungen unumkehrbar machen.

215 d)

216 Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und die Einhaltung internationaler
217 Umweltstandards müssen einen essentiellen Kern von Handelsabkommen bilden. Ver.di
218 setzt sich dafür ein, dass insbesondere die gerechte Transformation zu einer
219 nachhaltigen und CO2 armen Wirtschaft ein übergeordnetes Ziel ist und Mechanismen für
220 die gewerkschaftliche Beteiligung an der Ausgestaltung verankert werden.

221 e)

222 Alle Verhandlungen von Handelsabkommen müssen transparent, unter Einbindung
223 nationaler Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie in Konsultation mit
224 Gewerkschaften auf nationaler und europäischer Ebene stattfinden. Ver.di setzt sich
225 insbesondere für eine institutionelle Verankerung begleitender
226 zivilgesellschaftlicher Beratungsgruppen für jedes zu verhandelnde Abkommen ein.
227 Zudem müssen bestehende nationale Beratungsgruppen („Domestic advisory groups“) in
228 der Ausübung ihrer Kontrollfunktion gestärkt und ihre Empfehlungen umgesetzt werden.

229 2. Verbindliche Sorgfaltspflichten für Lieferketten weltweit

230 Gewerkschaften kämpfen für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne – weltweit. Ein
231 wichtiges Element ist die unternehmerische Sorgfaltspflicht entlang von Lieferketten,
232 denn große Unternehmen tragen Verantwortung für die Arbeitsbedingungen entlang ihrer
233 Lieferketten, kommen dieser aber freiwillig kaum nach. ver.di hat sich deshalb seit
234 langem intensiv für ein deutsches Lieferkettengesetz eingesetzt. Dessen
235 Verabschiedung im Juni 2021 war auch ver.di's Erfolg. Allerdings hat das Gesetz
236 deutliche Mängel: So müssen Risikoanalysen in der tieferen Lieferkette nur bei
237 vorliegenden Hinweisen auf Menschenrechtsverstöße durchgeführt werden, es gibt nur
238 einen begrenzten Kreis erfasster Unternehmen (im ersten Schritt solche mit mindestens
239 3.000 Beschäftigten) und es fehlen die zivilrechtliche Haftung von Unternehmen sowie
240 die zwingende Konsultation von Gewerkschaften und gesetzlichen Interessenvertretungen
241 in der Umsetzung. Deshalb wird ver.di sich auch weiterhin für verbindliche Regelungen
242 zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht entlang von Lieferketten einsetzen – auf
243 deutscher, europäischer wie auf internationaler Ebene.

244 a)

245 ver.di fordert, dass das seit Januar 2023 geltende Lieferkettensorgfaltspflichten-
246 gesetz, das in Deutschland tätigen Unternehmen erstmals verbindliche
247 Sorgfaltspflichten auferlegt, in den Unternehmen effektiv umgesetzt und durch die

248 zuständige Behörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
249 konsequent durchgesetzt wird. ver.di wird die gesetzlichen Interessenvertretungen bei
250 der Umsetzung der Sorgfaltspflichtenregularien in ihren Unternehmen und Dienststellen
251 durch Informationsmaterialien, Schulungen und Vernetzungsangebote unterstützen.

252 *b)*

253 Auf europäischer Ebene setzt ver.di sich im Rahmen des DGB und der Initiative
254 Lieferkettengesetz weiter für eine effektive EU-Richtlinie zu unternehmerischen
255 Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten ein.

256 *c)*

257 Da das deutsche Lieferkettengesetz und die EU-Richtlinie zwar wichtige, aber nur
258 unvollständige erste Schritte zur Verantwortung von Unternehmen für ihre Lieferketten
259 sind, fordert ver.di, dass die Bundesregierung sich beim UN-Treaty-Prozess zur
260 Durchsetzung global verbindlicher unternehmerischer Sorgfaltspflichten aktiv
261 einbringt.